

CH_VB 90.328 vom 14. Juni 1990

Bundesverwaltung, 1990-06-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_90.328

FR: CH_VB 90.328 du 14 juin 1990

IT: CH_VB 90.328 del 14 giugno 1990

Erwägungen

E. 14

Juni 1990 407 Interpellation Uhlmann Dann hat man mich informiert. Ich habe den Generalstabschef in einem trockenen Brief, ganz «sec», gebeten, mir alles offen- zulegen und Massnahmen zu treffen. Wir haben dann den Baustopp verfügt, weil man gesehen hat, dass es keinen Sinn hat, hier weiterzumachen. Wir haben aber, wenn ich mich recht erinnere, die zuständigen Kommissionen sofort infor- miert. Also die parlamentarische Information über die Kom- missionen ist zeitgerecht erfolgt. Ich erinnere mich nicht mehr genau, wie es damals mit der Oeffentlichkeit stand. Aber die parlamentarische Information ist erfolgt. Dass es nun plötzlich im «Blick» zu einer Explosion kam, ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass Skandale im EMD natürlich ohnehin ein beliebtes Thema von Schlagzeilen in der Tagespresse geworden sind. Ich habe das wahrscheinlich selber verursacht. Ich war einge- laden an einen sehr guten Anlass der Sarganserländer Talge- meinschaft. Da gab es eine breite Diskussion, und irgendein Mitbürger hat mich gefragt, wie das dort stünde. Ich habe ihm natürlich etwas zu offen, wie ich manchmal bin, einfach ge- sagt, wir hätten dort in den Sumpf gebaut - ich habe es etwas derber auf Schweizerdeutsch gesagt, es sei eine nicht beson- ders schöne Sache. Das ist dann bruchstückhaft über die re- gionale Presse irgendwo hingekommen und hat zu der leich- ten Bewegung Ihres Adrenalinpiegels, Herr Ständerat Iten, geführt, was ich auch verstehe; aber ich war eigentlich der Mei- nung, es sei allgemein bekannt, was dort gegangen ist. Sie sprechen ein wichtiges Problem mit der Information gene- rell an: Wir haben 20 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich habe es Ihnen gesagt, wir haben viele Aemter mit einer gewis- sen Selbständigkeit. Die ganze Information ist mir eine ge- wisse Sorge. Sie wird häufig auch zu Recht kritisiert, obschon wohl die Tagesinformation zu dem, was ständig passiert, in meinem Departement nicht besser und nicht schlechter als anderswo funktioniert. Aber wir bemühen uns hier um Verbes- serungen. Ich bemühe mich auch, meine Mitarbeiter informati- onsbewusster zu machen. Ich bin mir bewusst: Information ist ja nicht nur Information nach aussen, sondern ist auch Information im Departement selber, nach unten und nach oben. Da haben wir alles andere als einen idealen Stand erreicht. Aber ich versuche, durch di- rekte Besammlungen des Kadern meine Information direkter hinunterzugeben. Ich bitte meine Mitarbeiter, mir auch das Un- angenehme zu sagen. Wenn einer in guten Treuen einen Feh- ler gemacht hat und mir das meldet, stelle ich mich auch öf- fentlich vor diesen Mann. Aber wenn der Fehler versteckt oder vertuscht wird, wenn man ihn nicht zugibt und mit Umgehun- gen und mit Mätzchen versucht, Halblösungen zu finden, um ihn zu verbergen, was auch schon vorgekommen ist, dann ver- trage ich das nicht. Vor solche Leute stelle ich mich auch nicht. Iten: Mein Adrenalinpiegel ist an sich immer noch recht hoch. Ich bin zwar befriedigt von der Antwort, aber ich bin nicht be- friedigt, wie die Sache gelaufen ist. Ich bin aber Herrn Bundesrat Villiger sehr dankbar, dass er er- klärt hat, dass er die Informationspolitik intern und extern an- schauen will. Ich

bin sehr verwundert, dass der Projektleiter, Herr Siegenthaler, Sie nicht sofort orientiert hat, sondern dass Sie auf einem ändern Wege zur Information kommen mussten. #ST# 90.439 Interpellation Uhlmann GSoA. Aufruf zur Dienstverweigerung der Gesamtverteidigung GSsA. Appel à l'objection à la défense générale Wortlaut der Interpellation vom 20. März 1990 Die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) bereitet offensichtlich einen allgemeinen Aufruf vor, den Dienst im Rahmen der Gesamtverteidigung unseres Landes zu verweigern. Dieser Aufruf zur Verletzung der verfassungsmässigen Pflichten erfolgt, nachdem das Schweizervolk mehrfach Vorlagen zur Dienstverweigerung abgelehnt hat, eine neue Vorlage in Behandlung ist und nachdem das Schweizervolk sich in der Volksabstimmung vom 26. November 1989 mit klarer Mehrheit zur Existenz einer Armee bekannt hat. Das Vorgehen der GSoA zeugt gewiss nicht von einem fein ausgebildeten Demokratieverständnis, wirft jedoch auch Fragen der Legalität bzw. Illegalität auf. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beurteilung folgender Fragen: 1. Beurteilt der Bundesrat den öffentlichen Aufruf - sollte er zustande kommen - zur Verweigerung einer verfassungsmässigen Pflicht als illegal und mithin strafbar? 2. Wenn ja, gedenkt der Bundesrat gegen die Autoren oder gegen eventuelle Mitunterzeichner des Aufrufes strafrechtlich vorzugehen, und wie? Texte de l'interpellation du 20 mars 1990 Le «Groupement Suisse sans armée» (GSsA) s'apprête à lancer un appel à l'objection au service à accomplir dans le cadre de la défense générale de notre pays. Cet appel à refuser une obligation imposée par la constitution, fait suite au rejet par le peuple, de plusieurs projets relatifs au refus du service militaire et alors qu'un nouveau projet est en préparation et que le peuple suisse s'est déclaré à une nette majorité, lors de la votation du 26 novembre 1989, en faveur du maintien de notre armée. La façon d'agir du GSsA, qui ne fait pas preuve d'un sens démocratique très développé, pose aussi des problèmes sérieux quant à sa légalité ou plutôt son illégalité. Je prie donc le Conseil fédéral de se prononcer sur les questions suivantes: 1. Considère-t-il que l'appel public à refuser d'accomplir un devoir constitutionnel est illégal et par conséquent punissable s'il était effectivement lancé? 2. Dans l'affirmative, envisage-t-il d'engager des poursuites pénales contre les auteurs de l'appel et contre les cosignataires? Mitunterzeichner- Cosignataires: Gadiant, Seiler, Zimmerli (3) Uhlmann: Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee, bekannt unter der Abkürzung GSoA, hat am 18. März 1990 an ihrer Vollversammlung in Solothurn beschlossen, einen Aufruf zur Dienstverweigerung im Rahmen der Gesamtverteidigung auszuarbeiten. Sie können dies in verschiedenen Presseartikeln nachlesen, u. a. auch in einem der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 20. März 1990. Meine Fragen an den Bundesrat sind klar: Würde, falls die GSoA diesen öffentlichen Aufruf tatsächlich lancieren sollte, er vom Bundesrat als illegal und strafbar angesehen? Wenn ja, wie würde der Bundesrat strafrechtlich gegen die Autoren und gegen eventuelle Mitunterzeichner des Aufrufes vorgehen? Ich möchte meine Interpellation noch mit einigen Worten begründen: 1. Die GSoA hat mit dieser Absichtserklärung in Solothurn klar bewiesen, dass sie den am 26. November 1989 demokratisch gefällten Entscheid des Schweizervolkes, die Schweizer Armee beizubehalten, nicht respektiert; denn der Aufruf zur

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Iten EMD-Neubauten in Bilten Interpellation Iten Constructions du DMF à Bilten In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1990 Année Anno

Band III Volume Volume Session Sommersession Session Session d'été Sessione Sessione
estiva Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 08
Séance Seduta Geschäftsnummer 90.328 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum
14.06.1990 - 08:00 Date Data Seite 404-407 Page Pagina Ref. No 20 018 902 Dieses
Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.